Beitragsordnung

des Vereins "Chaos in KL. e.V."

Gemäß §6 der Satzung des Vereins "Chaos inKL. e.V." haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung am 10.01.2012 mit Wirkung ab dem 10.01.2012 beschlossene Beitragsordnung.

Geändert gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Dezember 2013. Geändert gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2018.

§ 1 Aufnahmebeitrag

- 1. Der Aufnahmebeitrag wird bei Aufnahme in den Verein fällig. Er ist nach positivem Bescheid über den Aufnahmeantrag mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 2. Der Aufnahmebeitrag beträgt EUR 10,-.
- 3. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Aufnahmeantrag angenommen wurde und Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag bezahlt wurden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- 1. Die Mitglieder des Vereins haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 30,- zu entrichten.
- 2. Fördermitglieder wählen ihren monatlichen Mitgliedsbeitrag auf dem Mitgliedsantrag selbst.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Er kann jährlich oder halbjährlich im Voraus entrichtet werden.
- 4. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils zum dritten Werktag eines Monats unaufgefordert auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei jährlicher Vorauszahlungen ist der Beitrag zum dritten Werktag des Januars,

bei halbjährlicher Vorauszahlung jeweils zum dritten Werktag im Januar und im Juli zu entrichten.

- 5. Das Entrichten des Mitgliedsbeitrags kann entweder durch Lastschrift erfolgen, oder durch unaufgefordertes Einzahlen auf das Vereinskonto. In begründeten Ausnahmefällen kann mit dem Schatzmeister eine Barzahlung vereinbart werden. In diesem Fall müssen die Beiträge halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.
- Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,erhoben.
- 7. Die Mitglieder halten ihre Mitgliedsdaten aktuell. Vorzugsweise werden Änderungen an die E-Mailadresse vorstand@chaos-inkl.de mitgeteilt.

§ 3 Organisation

1. Der Aufnahmebeitrag und der Mitgliedsbeitrag für Chaos inKL. e.V. müssen separat überwiesen werden.

§ 4 Ausnahmen

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen.

(9)

Dieses Dokument steht unter der Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz. Mehr Informationen zur Lizenz unter https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/